



Merkblatt zur Namensklärung nach Eheschließung

1. Was ist das und wofür brauche ich es?

Wenn nur der deutsche Ehepartner im Rahmen der Eheschließung vor dem kambodschanischen Standesbeamten seinen Nachnamen geändert hat, ist eine Ehenamenserklärung bei der für den Wohnort zuständigen deutschen Auslandsvertretung erforderlich, damit die Namensänderung auch im deutschen Rechtsbereich wirksam wird. Keine Ehenamenserklärung ist notwendig, wenn beide Ehepartner, durch Erklärung vor dem kambodschanischen Standesbeamten, ihrem Familiennamen jeweils den Familiennamen des Ehepartners hinzufügen.

2. Welche Dokumente muss ich einreichen?

- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde der Ehefrau
- Geburtsurkunde des Ehemanns
- ggfs. Geburtsurkunden von gemeinsamen Kindern
- Reisepass oder Personalausweis von beiden Ehepartnern (wenn ein oder beide Ehepartner mehrere Staatsangehörigkeiten besitzt/en, sind auch die Reisepässe der anderen Staatsangehörigkeiten vorzulegen)
- ggf. Nachweise über Scheidungen aller früheren Ehen (frühere Heiratsurkunde mit Randvermerk über die rechtskräftige Scheidung sowie rechtskräftiges Scheidungsurteil)
- ggf. Anerkennungsbescheid bei einer ausländischen Ehescheidung (ist eine frühere Ehescheidung vom deutschen Rechtsbereich noch nicht anerkannt worden, kann der entsprechende Antrag bei der für den Wohnort zuständigen Auslandsvertretung gestellt werden).
- Abmeldebescheinigung, wenn keiner der Ehepartner in Deutschland gemeldet, im Reisepass jedoch noch ein innerdeutscher Wohnsitz eingetragen ist

Urkunden, die nicht in deutscher, englischer oder französischer Sprache verfasst sind, sind mit einer von einem öffentlich beeidigten anerkannten Übersetzer gefertigten Übersetzung in die deutsche Sprache vorzulegen. Reisepässe und Personalausweise müssen nicht übersetzt werden. Eine Liste mit vereidigten Übersetzern finden Sie auf der Internetseite der Botschaft.

3. Verfahren

Sobald die vorgenannten Unterlagen vollständig vorliegen (einschließlich Übersetzung durch amtlich vereidigten Übersetzer), kann die Namensklärung bei der für den Wohnort zuständigen Auslandsvertretung abgegeben werden. Bitte beachten Sie, dass beide Ehegatten persönlich bei der Auslandsvertretung vorsprechen müssen. Alle Dokumente müssen der zuständigen deutschen

Auslandsvertretung zur Weiterleitung an das deutsche Standesamt in beglaubigter Fotokopie vorgelegt werden. Die Fotokopien können gegen Gebühr durch die deutsche Auslandsvertretung beglaubigt werden. Außerdem wird ein zweiter Satz unbeglaubigter („einfacher“) Fotokopien der Unterlagen benötigt. Legen Sie bitte auch die Originale der Urkunden mit vor. Gleichzeitig sollte ein neuer deutscher Reisepass auf den geänderten Familiennamen beantragt werden.

4. Gebühren

Die Unterschriften beider Ehepartner müssen auf dem Formantrag beglaubigt werden. Hierfür erhebt die Auslandsvertretung eine Gebühr von 25,00 EURO (gemäß Nr. 121 des Gebührenverzeichnis zur Auslandskostenverordnung), deren Gegenwert bei Antragstellung in US-Dollar in bar zu entrichten ist. Euro-Bargeld, Kreditkarten und Schecks können nicht akzeptiert werden. Sofern im Rahmen des Antrags noch Fotokopien durch die Auslandsvertretung zu beglaubigen sind, fallen weitere Gebühren an.

Wenn Sie mit Antragstellung eine Bescheinigung über die Namensführung in der Ehe bestellen, wird Sie das zuständige deutsche Standesamt einige Zeit nach Antragstellung per E-Mail bitten, die entsprechende Gebühr zu überweisen (z.B. erhebt das Standesamt I Berlin 10,-- Euro für die genannte Bescheinigung). Die Gebühren des Standesamts können nur per Banküberweisung bezahlt werden. Bitte wenden Sie sich dazu nach Eingang der Zahlungsaufforderung an Ihre Bank.

5. Bearbeitungsdauer

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit des Standesamts I in Berlin beträgt 8 Wochen, maximal 4 Monate. Sobald die Namensbescheinigung in der Auslandsvertretung eingegangen ist, werden Sie unverzüglich informiert.

Haftungsausschluss:

Diese Angaben basieren auf den der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung vorliegenden Informationen. Die Angaben sind unverbindlich und ohne Gewähr.